

Gefährlicher Präzedenzfall

Wie eine Schiedsgerichtsklage den deutschen Kohleausstieg gefährdet

Das öffentliche schweizerische Unternehmen Azienda Elettrica Ticinese (AET) verlangt vor einem internationalen Schiedsgericht eine Entschädigung für den deutschen Kohleausstieg. Das Unternehmen hält Anteile an einem deutschen Kohlekraftwerk, das wegen des Kohleausstiegs seinen Betrieb einstellen wird. Der Fall steht exemplarisch für den Versuch, die Öffentlichkeit mit Hilfe einer Schiedsgerichtsklage für fossile Fehlinvestitionen zahlen zu lassen.

→ In einer Kampagne gegen die Beteiligung der AET an dem Kohlekraftwerk stellten zivilgesellschaftliche Organisationen die wirtschaftlichen Risiken des Projekts heraus. Diese Bedenken wurden von der AET übergangen – und traten dann nach Inbetriebnahme des Kraftwerks genau so ein. Das Kraftwerk hat seit seinem Bau jedes Jahr Verluste eingefahren. Die AET verlangt also Entschädigung für eine Anlage, die defizitär war und das voraussichtlich auch weiter bleiben wird.

→ In dem Schiedsverfahren verlangt die AET, für hypothetische Einnahmen des Kraftwerks bis ins Jahr 2053 entschädigt zu werden. Dabei wurde die AET in einem Volksentscheid dazu verpflichtet, sich von der Beteiligung am Kohlekraftwerk spätestens 2035 zu trennen. Zudem wird erwartet, dass die europäischen Kohlekraftwerke aufgrund des steigenden Preises für Emissionszertifikate

bereits in den 2030er Jahren aus dem Markt scheiden werden. Mit der Klage versucht die AET also, Gewinne zu erzielen, die sie in der Realität nicht generieren können wird.

→ Ein Erfolg der AET in dem Verfahren würde die Architektur des deutschen Kohleausstiegs in Frage stellen und könnte zu weiteren Klagen vor Schiedsgerichten durch Kohleunternehmen führen. Der Fall steht beispielhaft für die Gefahr, die von Klagen vor internationalen Schiedsgerichten für die Energiewende und für öffentliche Haushalte ausgehen.

Staaten wie Deutschland und die Schweiz müssen unbedingt aus Investitionsschutzabkommen austreten, die Klagen wie die der AET ermöglichen. Nur so können die erheblichen Risiken für die Klimapolitik und öffentliche Kassen, die von den Schiedsgerichten ausgehen, beseitigt werden.



Zur Publikation als
PDF download

Einleitung: Klimaschutz auf der Anklagebank

Im Oktober 2023 reichte die Azienda Elettrica Ticinese Klage unter dem Energiecharta-Vertrag (s. Box 1) gegen die Bundesrepublik Deutschland ein. Seit März 2024 tagt ein Schiedsgericht zu dem Fall – zusammengesetzt aus drei privaten Schiedsrichtern. Es wird entscheiden, ob die Azienda Elettrica Ticinese aus Steuermitteln für den deutschen Kohleausstieg entschädigt werden muss. Brisant ist dabei, dass ein schweizerisches Unternehmen in öffentlicher Hand gegen einen

zentralen Baustein der deutschen Abkehr von der fossilen Stromerzeugung vorgeht. Sollte diese Klage erfolgreich sein, wäre dies ein gefährlicher Präzedenzfall, der andere Unternehmen ermutigen könnte, gegen den Kohleausstieg in Deutschland und in anderen Ländern vorzugehen. Dieses Kurzbriefing erläutert die Hintergründe der Klage und erklärt warum Investitionsschiedsklagen für die Energiewende so gefährlich sind.

Kontroverse Beteiligung an einem umstrittenen Kohlekraftwerk

Die Azienda Elettrica Ticinese (AET) ist ein schweizerisches Energieunternehmen, vollständig im Eigentum des Kantons Tessin. Es betreibt eine Reihe von Wasserkraftwerken und Solarparks in der Schweiz. International ist es nur an wenigen Projekten beteiligt, darunter ein einziges Kohlekraftwerk: das Trianel Steinkohlekraftwerk im nordrhein-westfälischen Lünen. Das Kraftwerk wurde nach einer vierjährigen Bauzeit im Jahr 2013 in Betrieb genommen. Die AET hält knapp 16% daran – die restlichen Anteile halten deutsche Stadtwerke (79%) und die Salzburg AG aus Österreich (5%).

Der Bau des Kraftwerks und die Beteiligung der AET an dem Vorhaben waren von Beginn an hoch umstritten. Anwohner*innen protestierten dagegen wegen der erheblichen Klima- und Umweltbelastung. Die Betroffenen wandten sich auch direkt an die AET, um ihre Beteiligung an dem Projekt zu verhindern. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland klagte gegen die Genehmigungen und den Betrieb der Anlage. Das Verfahren wurde 2023 eingestellt, nachdem die Genehmigungsbehörde den erlaubten Schadstoffausstoß nochmals deutlich begrenzt hatte.¹

2

Box 1: Deutschland und die Schweiz im Energiecharta-Vertrag

Die Klage der AET findet unter dem Energiecharta-Vertrag (ECT) statt, einem multilateralen Abkommen aus den 1990er Jahren, das Investoren vor staatlichen Eingriffen im Energiesektor schützt und ihnen Zugang zu privaten Schiedsgerichten gewährt. Kein anderer Vertrag hat so viele Klagen von Investoren gegen Staaten ermöglicht wie der ECT. Deutschland wurde bereits sechs Mal unter dem ECT verklagt, u.a. wegen des Atomausstiegs und wegen Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Hamburg Moorburg.

Bis vor wenigen Jahren waren alle EU Mitgliedstaaten, die EU und eine Reihe von Ländern aus Osteuropa, West- und Zentralasien sowie Japan Mitglieder des Vertrags. Nach einem unzureichenden Reformprozess des

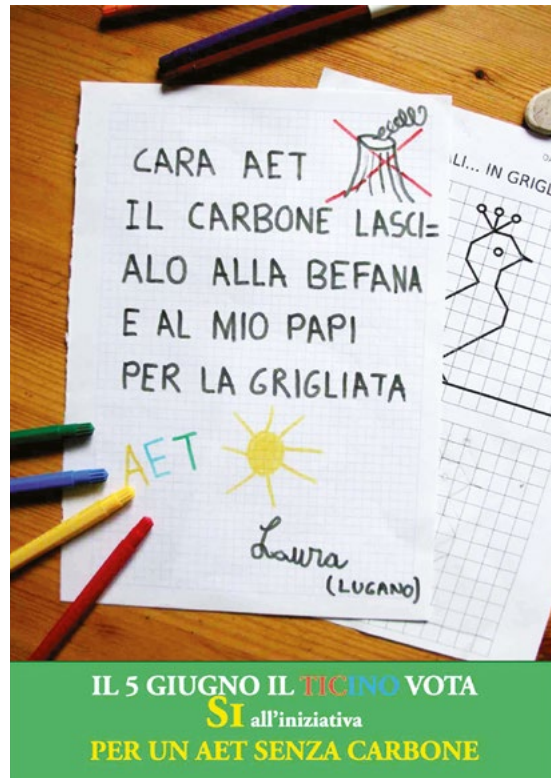
ECT entschieden sich eine Reihe von Ländern aus dem ECT auszusteigen, darunter Deutschland, Frankreich, Polen, Spanien, Großbritannien und die EU. Zwar gilt eine Verfallsklausel, die Klagen 20 Jahre nach dem Ausstieg ermöglicht. Diese könnte aber durch ein Zusatzabkommen, das die Klausel unter den aussteigenden Parteien für nichtig erklärt, entscheidend entschärft werden.¹⁰

Die Schweiz hat, im Gegensatz zu den europäischen Nachbarn, den ECT bisher nicht verlassen. Investoren nutzen Niederlassungen in der Schweiz regelmäßig um Schiedsgerichtsklagen unter dem ECT anzustrengen. Insgesamt neun Mal wurden Klagen aus der Schweiz lanciert, alle gegen Mitgliedstaaten der EU und die EU selbst. Darunter ist auch die Nord Stream 2 AG, die von der EU für die Regulierung des Gasnetzes eine Entschädigung von bis zu acht Mrd Euro vor einem Schiedsgericht erstreiten will.¹¹



Ein regeneratives AET Kraftwerk im Tessin.

Foto: : Amanda Slater, Wikimedia CC BY-SA 2.0



Ein Flyer der Kampagne gegen die Beteiligung der AET am Kohlekraftwerk für die Volksabstimmung im Tessin.

Auch in der Schweiz gab es erheblichen Widerstand gegen die Beteiligung der AET an dem fossilen Großprojekt. Umweltorganisationen und Parteien im Tessin kritisierten den Einstieg der AET in die fossile Stromerzeugung. In einer Kampagne wiesen sie auf die negativen Folgen für das Klima, die Umwelt und für Menschenrechte in den Kohleabbauländern wie Kolumbien hin, aus denen das Kraftwerk beliefert wird.

Dabei wurden auch die erheblichen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten der Investition hervorgehoben: Ein absehbar steigender CO₂-Preis, der Ausbau der erneuerbaren Energien und fallende Kosten bei deren Erzeugung sowie erwartbare politische Richtungswechsel in Berlin bedeuteten enorme Risiken für das Kraftwerksprojekt und damit auch für die AET, so Gegner*innen der Beteiligung.²

Eine im Jahr 2010 im Tessin organisierte Volksabstimmung gegen den Einstieg der AET in das Kraftwerksprojekt in Lünen verlor die Kampagne nur knapp. Ein im Rahmen der Volksabstimmung eingebrachter Gegenvorschlag von den im Kanton regierenden Parteien, der die AET verpflichtet, sich bis spätestens 2035 von der Beteiligung am Kraftwerk in Lünen zu trennen, setzte sich knapp durch.³ Das durch die Abstimmung festgelegte Ausstiegsdatum liegt somit lediglich vier Jahre nach der durch den deutschen Kohleausstieg festgelegten Stilllegung und

lange vor dem Ende der bis 2053 dauernden 40-jährigen Laufzeit, für die die AET jetzt entschädigt werden möchte.⁴ Nach der ursprünglichen Planung sollte das Kraftwerk also 18 Jahre länger betrieben werden, als sich die AET nach dem Ergebnis der Volksabstimmung am Kraftwerk beteiligen durfte.

Die Kritiker*innen einer Beteiligung der AET an dem Kraftwerk sollten recht behalten: Nachdem sich die Baukosten für die Anlage in der Planungsphase von 750 Mio auf 1,4 Mrd Euro fast verdoppelt hatten,⁵ schrieb das Kraftwerk jedes Jahr seit seiner Inbetriebnahme Verluste, insgesamt über 400 Mio Euro.⁶ Bereits 2015 beklagte die Opposition im Kantonsparlament die fehlende Wirtschaftlichkeit des Projekts und die finanziellen Lasten für den Kanton und seine Bürger*innen.⁷ Inzwischen geht sie von Gesamtverlusten von fast 195 Mio Franken (203 Mio Euro) Verlust alleine für die AET in dem Lünener Projekt aus.⁸ Der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2023 führt die anhaltenden wirtschaftlichen Probleme des Kraftwerks unter anderem auf den hohen CO₂-Preis und den starken Zuwachs der erneuerbaren Energien zurück, so wie es die Kritiker*innen vorhergesagt hatten.⁹

Das Trianel Kraftwerk wurde 2013 eröffnet.

Foto: Rainer Klute, Flickr,
CC BY 2.0



4

Hintergrund: Der deutsche Steinkohleausstieg

Die Klage der AET richtet sich gegen die Bestimmungen zum deutschen Steinkohleausstieg. Dieser ist für die Erreichung der Klimaziele gemäß dem Pariser Abkommen und dem deutschen Klimaschutzgesetz unumgänglich. 2018 wurde in Deutschland die „Kohlekommission“ einberufen, ein breit aufgestelltes Gremium, das Vorschläge für einen sozialverträglichen Kohleausstieg erarbeitete. 2019 empfahl sie einen Ausschreibungsmechanismus für die Stilllegung von Kohlekraftwerken.

Das 2020 verabschiedete Kohleausstiegsgesetz regelt, dass zwischen 2020 und 2026 sieben freiwillige Ausschreibungsrunden stattfinden. Kraftwerksbetreiber können dort Entschädigungsangebote für die Stilllegung ihrer Kraftwerke abgeben. Der Höchstpreis sinkt jährlich, um Anreize für eine frühzeitige Teilnahme zu schaffen. Betreiber, die einen Zuschlag erhalten, müssen ihre Anlagen zu einem festgelegten Datum stilllegen, können sie jedoch auf alternative Brennstoffe wie Biomasse umrüsten.

Ab 2027 werden nicht stillgelegte Anlagen ohne Entschädigung nach Altersreihenfolge abgeschaltet. Ausnahmen gelten nur, wenn ein Kraftwerk für die Versorgungssicherheit

notwendig ist oder Härtefälle vorliegen. Das Ausschreibungsmodell wurde gewählt, um kosteneffiziente Kapazitätsreduktionen zu erzielen und gleichzeitig den Betreibern eine transparente Chance auf Entschädigung zu bieten.

Ein Beispiel für die Beteiligung am Ausschreibungsmechanismus ist das Kraftwerk Hamburg Moorburg, das 2015 eröffnet und bereits 2021 gegen die Zahlung einer Entschädigung stillgelegt wurde.¹² Andere Betreiber, wie das Konsortium, das das Trianel Kohlekraftwerk Lünen betreibt, entschieden sich gegen eine Teilnahme an den Ausschreibungen und setzten auf eine längere Laufzeit bis zur gesetzlichen Abschaltung ohne Entschädigung.

Nachträgliche Entschädigungen für Betreiber, die im Rahmen der Ausschreibungen leer ausgingen, wie es die AET durch das Schiedsverfahren versucht, würden die Architektur des deutschen Steinkohleausstiegs infrage stellen. Mit der Klage könnte der Versuch, den Steinkohleausstieg gemäß der deutschen Klimaschutzverpflichtungen und tragbar für die öffentlichen Kassen zu gestalten, Makulatur werden. Wesentlich höhere Kosten für die Öffentlichkeit oder eine Verzögerung des Kohleausstiegs wären möglicherweise die Folge.



Die Weltbank in Washington beherbergt das Internationale Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, nach dessen Regeln die Klage der AET verhandelt wird.

Foto: Ajay Sureshm, CC BY 2.0

Klagebegründung nicht nachvollziehbar

Trotz der oben beschriebenen Kompensations- und Umrüstungsmöglichkeiten begründet die AET ihre Klage mit der fehlenden Entschädigung für die Stilllegung des Kraftwerks in Lünen. Dass die möglichen Entschädigungen für das Kraftwerk Lünen nicht in Anspruch genommen wurden, liegt an den unternehmerischen und betriebswirtschaftlichen Entscheidungen der Betreiberfirma. Hieraus kann aber keine Verpflichtung des Staates zu einer zusätzlichen Möglichkeit einer Entschädigung abgeleitet werden.

Die Begründung der AET für ihre Klage – dass sie durch ihre Minderheitsbeteiligung die Entscheidungen von Trianel nicht alleine bestimmen kann – ist nicht überzeugend.¹³ Denn es war die unternehmerische Entscheidung der AET, einen Minderheitsanteil an dem Kraftwerk zu erwerben und damit nicht die alleinige Kontrolle über die unternehmerischen Entscheidungen zu besitzen.

In ihrer Klageschrift fordert die AET für hypothetische Erlöse des Kraftwerks bei einem Betrieb bis ins Jahr 2053 entschädigt zu werden.¹⁴ Diese Forderung entbehrt jeglicher energie- und klimapolitischen Grundlage. Zum einen zeigen Modellierungen zur europäischen Klimapolitik und zum

Emissionshandel, dass die Kohleverstromung in den frühen 2030er Jahren in Europa enden wird.¹⁵ In anderen Worten: Auch ohne den gesetzlich organisierten Kohleausstieg werden Kohlekraftwerke voraussichtlich durch die zu erwartenden hohen CO₂-Zertifikatspreise aus dem Markt gedrängt werden, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten.

Zum anderen zeigen Berechnungen, dass Europa auch für die Einhaltung des 1,5°C Ziels bis 2030 aus der Kohle aussteigen müsste.¹⁶ Hinzu kommt, dass die AET, wie oben beschrieben, in einem Volksentscheid bereits verpflichtet wurde, ihre Beteiligung am Kraftwerk in Lünen spätestens 2035 aufzugeben. Sollte sich die AET mit ihrer Forderung vor dem Schiedsgericht durchsetzen, würde sie für hypothetische Einnahmen bis ins Jahr 2053 entschädigt, die es unter keinem realistischen Szenario hätte geben können.

Zudem stellt sich die Frage, ob die AET ihre Beteiligung am Trianel Kraftwerk vor dem Hintergrund des sich beschleunigenden Klimawandels ausreichend geprüft hat. Die Inbetriebnahme des Kraftwerks fand mehr als 15 Jahre nach der Annahme des Kyoto-Protokolls statt. Der vierte Bericht des Weltklimarats beschrieb bereits 2007, lange vor Baubeginn des

Der Kohletagebau
El Cerrejón in
Kolumbien steht
wegen seiner Folgen
für Umwelt und
Menschenrechte in der
Kritik. Er beliefert
auch das Trianel
Kraftwerk.

Foto: Tanenhaus, Flickr,
CC BY 2.0



Trianel-Kraftwerks, die Notwendigkeit von schnellen und erheblichen Reduktionen von Treibhausgasemissionen.

Zwei Jahre nachdem das Kraftwerk in Betrieb ging, wurde das Pariser Klimaabkommen verabschiedet, in dessen Folge Deutschland seine CO₂-Emissionen erheblich reduzieren muss. Unter Beachtung von klima- und energiepolitischen Überlegungen und Erkenntnissen, hätte eine solche Investitionsentscheidung nicht getroffen werden dürfen.

Dass die AET nun behauptet, dass sie davon ausging, das Kraftwerk bis ins Jahr 2053 betreiben zu können, wie sie es in der Klageschrift vor dem Schiedsgericht anführt, zeugt von einem völligen Fehlverständnis der Klimawissenschaft und globaler Treibhausgasreduktionsbemühungen. Gleichzeitig stellt es den Versuch dar, aus einer klimaschädlichen Fehlinvestition mit Hilfe einer Schiedsgerichtsklage nachträglich entschädigt zu werden – auf Kosten der Öffentlichkeit.

Schiedsverfahren: Eine Gefahr für die Energiewende

Ein Grund für die Klage der AET vor einem internationalen Schiedsgericht könnten die besonders investorenfreundlichen Bedingungen sein, die diese Verfahren auszeichnen (s. Box 2). Sie bieten einseitige Rechte für Unternehmen, während andere Faktoren wie der Umwelt- und Klimaschutz in der Regel

in den Verfahren keine Rolle spielen. Deshalb sind sie für die Verhandlung von zentralen Elementen der Energiewende – wie z.B. im vorliegenden Fall die Frage, wie die Kosten des notwendigen Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen verteilt werden – ungeeignet.

7

Box 2: Was Schiedsverfahren so gefährlich macht

Investitionsschiedsverfahren, wie sie unter dem Energiecharta-Vertrag und vielen weiteren Investitionsschutzabkommen möglich sind, bieten Investoren erhebliche Vorteile gegenüber ordentlichen Gerichten:

- **Geheimhaltung:** Schiedsverfahren sind in der Regel nicht öffentlich und erlauben fast keine Beteiligung durch Dritte, etwa betroffene Anwohner*innen oder Nichtregierungsorganisationen. In manchen Fällen werden sie sogar komplett geheim gehalten, sodass weder ein klagender Investor noch ein beklagter Staat oder die Entschädigungssumme öffentlich bekannt sind. Bei der Klage der AET werden zumindest in Teilen geschwärzte Dokumente veröffentlicht.
- **Auswahl der Schiedsrichter*innen:** In einem Investitionsschiedsverfahren wählen der klagende Investor und der verklagte Staat je eine*n Schiedsrichter*in, auf die dritte Person müssen sie sich einigen. Dadurch ergibt sich für Investoren die Möglichkeit, den Ausgang des Verfahrens mitzubestimmen. Zudem sind die Schiedsrichter*innen häufig wirtschaftsfreundliche Wirtschaftsanwälte*innen, die strittige Fragen zu Gunsten der Investoren auslegen.

- **Vage und weit definierte Eigentumsrechte:** Die Eigentumsrechte, auf die sich die Investitionsklagen stützen, sind im ECT und den meisten anderen Investitionsschutzabkommen sehr vage gehalten und werden von Schiedsgerichten oft sehr weit ausgelegt. Dadurch ist es Investoren möglich, in Fällen Entschädigungen einzuklagen, in denen dies vor staatlichen Gerichten nicht möglich wäre.
- **Höhe der Entschädigungen:** Oftmals fallen Entschädigungen bei Investitionsschiedsverfahren höher aus als vor nationalen Gerichten. Denn häufig werden entgangene Gewinne in einem Umfang entschädigt, der in ordentlichen Rechtssystemen nicht möglich wäre.
- **Keine Berufungsinstanz:** In Schiedsverfahren sind Berufungsmöglichkeiten extrem eingeschränkt. So können Staaten Urteile, die besonders günstig für Investoren ausfallen, nur in Ausnahmefällen anfechten.
- **Weltweite Durchsetzbarkeit:** Schiedsgerichtsurteile sind weltweit durchsetzbar. Wenn Staaten Fälle verlieren und sich weigern, Entschädigungen zu zahlen, können Investoren Vermögenswerte des verurteilten Staats in anderen Ländern konfiszieren lassen.

Zudem stellt die Klage der AET einen gefährlichen Präzedenzfall dar, der andere international operierende Unternehmen dazu veranlassen könnte, ebenfalls gegen den deutschen Kohleausstieg vor ein Schiedsgericht zu ziehen. Insgesamt 15 derzeit in Betrieb befindliche Kohlekraftwerke in Deutschland sind mehrheitlich in Besitz von ausländischen Eigentümern, darunter neun Steinkohlekraftwerke.¹⁷ Eine erfolgreiche Klage der AET könnte somit eine Reihe weiterer Klagen gegen den Kohleausstieg nach sich ziehen.

Insbesondere in Zeiten von knappen öffentlichen Kassen hat diese Klage das Potenzial, die dringend notwendige Umsetzung des Kohleausstiegs zu gefährden. Eine klimapolitisch unbedingt gebotene Maßnahme könnte möglicherweise so verteuert werden, dass sie politisch angreifbar oder ihre Umsetzung verzögert wird. Das davon ausgehende Signal für die Energiewende wäre verheerend.

Doch auch über Deutschland hinaus kann eine solche Klage – selbst wenn sie am Ende nicht erfolgreich sein sollte – zu Kollateralschäden führen. Denn sie schürt Zweifel, ob das hier gewählte Ausschreibungsmodell, das aus wissenschaftlicher Sicht als besonders effizient bewertet wird,¹⁸ als Vorbild für andere Staaten dienen kann. Eine solche Verunsicherung und die möglicherweise daraus folgende Lähmung der Energiewende wären angesichts der sich beschleunigenden Klimakrise fatal.

Zudem könnte dies dazu führen, dass Staaten fossile Investoren von vornherein großzügiger entschädigen, um das Klagerisiko zu minimieren, so wie dies Deutschland beim Braunkohleausstieg bereits getan hat: Im Gegenzug für einen Klageverzicht der Kohleunternehmen, zahlte die Bundesregierung eine hohe Entschädigung.¹⁹ Somit fließt Geld, das für zukunftsgerichtete Ausgaben dringend gebraucht wird, stattdessen in die Kassen von fossilen Investoren.

Die Klage der AET ist eine von mehr als 1.400 Schiedsgerichtsklagen, die Investoren weltweit gegen Staaten eingereicht haben. Dabei dominieren Klagen, die von Unternehmen im Öl-, Gas-, Energie- und Bergbausektor angestrengt wurden – Wirtschaftsbereiche, die besonders gravierende Auswirkungen auf Klimawandel, Menschenrechte und die Umwelt haben.

Eine Reihe von Schiedsgerichtsklagen haben klimapolitische Maßnahmen direkt angegriffen. Besonders prominent dabei waren die letztlich erfolglosen Verfahren von RWE und Uniper gegen den niederländischen Kohleausstieg. Die Klage Unipers wurde nach der Verstaatlichung des Unternehmens auf Drängen der Bundesregierung eingestellt. RWE gab auf, nachdem deutsche Gerichte die Verfahren für unzulässig erklärt hatten. Umso fataler wäre das Signal, das von einer erfolgreichen Klage der AET ausgehen würde.

Endnoten:

- 1 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (2023) Kohlekraftwerk Lünen: Rechtsstreit nach 15 Jahren beendet, 21. Januar, <https://www.bund-nrw.de/presse/detail/news/kohlekraftwerk-luenen-rechtsstreit-nach-15-jahren-beendet/>.
- 2 Prospekt der Kampagne gegen die Beteiligung am Kraftwerk und ein Flyer der Tessiner Grünen. Sie sind nicht online verfügbar.
- 3 Tagesanzeiger (2011) Tessiner setzen auf Strom aus deutschem Kohlekraftwerk, 5. Juni, <https://www.tagesanzeiger.ch/tessiner-setzen-auf-strom-aus-deutschem-kohlekraftwerk-662987257908>; Opuscolo informativo, Votazione cantonale del 5 giugno 2011, Iniziativa popolare elaborata "Per un'AET senza carbone!" e controprogetto del Gran Consiglio https://m4.ti.ch/fileadmin/GENERALE/DIRITTIPOLITICI/votazioni/pdf/2011/05-06-2011_Opuscolo-C.pdf.
- 4 Azienda Elettrica Ticinese v The Federal Republic of Germany (ICSID ARB 23/47), Claimants Memorial https://icsidfiles.worldbank.org/icsid/ICSIDBLOBS/OnlineAwards/C11579/DS20054_En.pdf, 33 & 114.
- 5 Gemeinderat Lünen (2009), Antrag der GFL-Fraktion zum Verkauf aller von der Stadtwerke Lünen GmbH gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, 25. November, https://luenen.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZWiu-ov5Fj08L0BW6nBZ3n4bPDJITgFaIVWwQ_1A7uPOh/Trianelanteile.pdf.
- 6 Für 2014, s.: <https://www.ruhrbarone.de/kreis-unna-das-trianel-kraftwerk-luenen-legt-eine-gemischte-erste-jahresbilanz-vor/102950/>, für 2015, 2017, 2019, 2021 s.: <https://www.northdata.de/Trianel+Kohlekraftwerk+L%C3%BCnne+GmbH+%26+Co.+KG,+L%C3%BCnne/Amtsgericht+Dortmund+HRA+16922>, für 2016 s.: https://www.trianel.com/docs/unternehmen/zahlen_und_fakten/trianel-gb-2016.pdf, für 2018 s.: https://www.trianel.com/docs/unternehmen/zahlen_und_fakten/trianel-gb-2018.pdf, für 2020 s.: https://www.trianel.com/docs/unternehmen/zahlen_und_fakten/WEB_Trianel_Geschaeftsbericht_2020_200621.pdf, für 2022, 2023 s.: <https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/d4/b1/306400/TKL-Pruefbericht-2023.pdf>. Summiert belaufen sich die Verluste laut dieser Zahlen auf 429 Millionen Euro.
- 7 Rapporto di minoranza (2015) della Commissione speciale dell'energia sul messaggio 19 agosto 2014 concernente l'approvazione del rapporto di gestione e del conto annuale per l'esercizio 2013 dell'Azienda Elettrica Ticinese, 25 August https://m4.ti.ch/fileadmin/POTERI/GC/allegati/rapporti/16714_6972R-min1.pdf
- 8 Parlamento (Gran Consiglio) (2025), AET, le perdite milionarie a Lünen e... le altre perdite milionarie. È ora di fare chiarezza e di riportare AET ad una vera politica pubblica, sotto il controllo pubblico, Interrogazione 18.25,

Fazit: Energiewende nicht den Schiedsgerichten überlassen

Die Klage der AET ist ein Beispiel für den Anspruch von Investoren, für die notwendige Stilllegung ihrer fossilen Investitionen, vollständig aus öffentlichen Mitteln entschädigt zu werden. Damit soll das unternehmerische Risiko, das mit Investitionen in fossile Infrastruktur in Zeiten der Klimakrise einhergeht, von Steuerzahler*innen getragen werden. Der Versuch der AET, eine vollständige Entschädigung für eine unrealistisch lange Laufzeit zu erstreiten, ist ein Beispiel für die Möglichkeit, dass Unternehmen sich durch Schiedsgerichtsklagen an öffentlichen Mitteln zu bereichern.

Die Klage der AET schafft Verunsicherung über den Ausstieg aus der Kohleverbrennung und könnte, sollte sie erfolgreich sein, die Kosten des Kohleausstiegs erheblich erhöhen, auch über den deutschen Kontext hinaus. Als öffentliches Unternehmen trägt die AET eine besondere Verantwortung und sie schmückt sich damit, zu einem

klimaneutralen Energiesystem beizutragen. Die Schiedsklage gegen den deutschen Kohleausstieg steht in einem eklatanten Widerspruch dazu und sollte deshalb von der AET umgehend fallen gelassen werden.

Staaten sollten diesen Fall zum Anlass nehmen, umgehend einen Ausstieg aus dem Investitionsschutzsystem einzuleiten, das diese Klage ermöglicht. Deutschland und die EU haben mit ihrem Rückzug aus dem Energiecharta-Vertrag einen ersten Schritt hierzu gemacht. Dem sollte die Schweiz dringend folgen. Doch über den ECT gibt es dringenden Handlungsbedarf, denn Deutschland und die Schweiz sind die weltweiten Spitzenreiter beim Abschluss von Investitionsschutzabkommen. In beiden Ländern bedarf es deshalb einer Initiative, die bestehenden Abkommen zu kündigen und den Abschluss neuer Abkommen zu verhindern, um Klagen gegen die Energiewende und andere wichtige Politikfelder in Zukunft auszuschließen.

18. Februar https://www4.ti.ch/user_librerie/php/GC/allegato.php?allid=174656. Zugleich beklagen die Oppositionsabgeordneten, dass lediglich eine Schätzung der Verluste möglich, da die AET keine ausreichenden finanziellen Daten zum Kraftwerk in Lünen bereitstellt.

9 PKF Fasselt Partnerschaft mbB (2024) Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 <https://www.lobbyregister.bundestag.de/media/d4/b1/306400/TKL-Pruefbericht-2023.pdf>.

10 Lukas Schaugg and Suzy Nikiéma (2024) Model Inter Se Agreement to Neutralize the Survival Clause of the Energy Charter Treaty Between the EU and Other non-EU Contracting Parties, IISD Brief, 1. August <https://www.iisd.org/publications/brief/energy-charter-treaty-survival-clause>.

11 Nord Stream 2 AG v. The European Union <https://pca-cpa.org/en/cases/239/>.

12 Zeit Online (2020) Betreiber von Steinkohlekraftwerken bekommen 317 Millionen Euro, 1. Dezember <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-12/kohleausstieg-steinkohlekraftwerke-entschaedigung-stilllegung>.

13 Antwort der AET auf einen Brief von 23 zivilgesellschaftlichen Organisationen. Liegt dem Autor vor.

14 Ebd, 4. Leider sind die von der AET geforderten Summen in der veröffentlichten Klageschrift geschwärzt. Deshalb ist es nicht öffentlich bekannt, wie hoch die geforderte Entschädigung ist.

15 Michael Pahle et al (2025) The emerging endgame: The EU ETS on the road towards climate neutrality, Resource and Energy Economics, https://publications.pik-potsdam.de/rest/items/item_31618_1/component/file_31762/content.

16 Dr Chris Rosslowe and Dr Beatrice Petrovich (2025) European Electricity Review 2025, Ember https://ember-energy.org/app/uploads/2025/01/EER_2025_22012025.pdf.

17 Global Coal Plant Tracker, Global Energy Monitor, January 2025 release. Vielen Dank an Jordan Dilworth von E3G für diesen Hinweis.

18 Silvana Tiedemann und Finn Müller-Hansen (2023) Auctions to phase out coal power: Lessons learned from Germany, Energy Policy <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0301421522006061>.

19 Fabian Flues (2021) Teuer erkaufte: Wie der Energiecharta-Vertrag die Kosten des deutschen Braunkohleausstiegs in die Höhe trieb, PowerShift und andere <https://power-shift.de/wp-content/uploads/2021/11/Wie-der-ECT-die-Kosten-des-deutschen-Braunkohleausstiegs-in-die-Hoehe-trieb-web.pdf>.

Alle Links im April 2025 geprüft

Impressum

Herausgeber

PowerShift

PowerShift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie & Weltwirtschaft e. V.
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
fabian.flues@power-shift.de

<https://power-shift.de/impressum/>

Eingetragen beim Registergericht AG
Charlottenburg, VR 29859 B

Autor: Fabian Flues

Dank für hilfreiche Kommentare an:

Francesca Mascha Klein, Francesco Maggi,
Isolda Agazzi, Johannes Hofnagel,
Ludwig Essig, Massimo Mobiglia,
Thomas Krämerkämper

Redaktion:

Adrian Bornmann,
Alessa Hartmann

Bildredaktion:

Sabrina Raspopov

Gestaltung: tuckow.studio

Berlin, April 2025

© PowerShift e. V.

Mit-Herausgeber:

Alliance Sud
Forum Umwelt und Entwicklung
Netzwerk Gerechter Welthandel
Pro Natura / Friends of the Earth Switzerland
Public Eye
Umweltinstitut München e.V.
WWF Schweiz

alliance
sud
Swissaid - Fastenaktion - Helvetas -
Caritas - Welke - Solidar Suisse -
Terra des hummes


Forum Umwelt
und Entwicklung

NETZWERK
Gerechter
Welthandel 

pro natura
Friends of the Earth Switzerland

Public Eye

 Umweltinstitut
München e.V.

 WWF

This briefing has been supported by the European Climate Foundation. Responsibility for the information and views set out in this briefing lies with the author. The European Climate Foundation cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained or expressed therein.

 European
Climate
Foundation

PowerShift

Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e. V.

Unser Ziel ist eine ökologisch und sozial gerechtere Weltwirtschaft. Dafür setzen wir unsere Expertise in Handels-, Rohstoff- und Klimapolitik ein: Mit umfassenden Recherchen durchleuchten wir politische Prozesse, benennen die Probleme eines ungerechten globalen Wirtschaftssystems und entwickeln Handlungsalternativen. Um unsere Ziele zu erreichen, formulieren wir politische Forderungen, betreiben Informations- und Bildungsarbeit und schmieden starke Bündnisse – mit anderen Organisationen, sozialen Bewegungen und Bürger*innen. Gemeinsam mischen wir uns ein!

Wenn Sie über unsere Arbeit auf dem Laufenden bleiben wollen, dann abonnieren Sie unseren Newsletter: <https://power-shift.de/newsletter-bestellen>

PowerShift